

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Städtische Musikschule Chemnitz

Präambel

Im Musikschulalltag kommen Menschen zusammen, um gemeinsam zu musizieren, zu singen, zu tanzen und voneinander zu lernen. Dabei handeln und kommunizieren wir respektvoll und achtsam. So erhalten wir gemeinsam eine Umgebung, in der sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und positiv entwickeln können.

Der vorliegende Verhaltenskodex dient in diesem Sinne als Leitfaden für die Lehrkräfte der Städtischen Musikschule Chemnitz zur klaren Regelung von Unterrichts- und Veranstaltungssituationen. Damit wird für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte ein sicherer Rahmen geschaffen, der Orientierung und Schutz bietet und präventiv Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt sowie falschen Verdächtigungen vorbeugt. Als direkte Ansprechpersonen für die Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie für Lehrkräfte sind Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz benannt. Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten informiert.

Der Verhaltenskodex sowie das Schutzkonzept im Ganzen wurden angelehnt an die Arbeitshilfe des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) „Musikschule: ein sicherer Ort“ mit der Leitung, mit Lehrkräften und Verwaltungskräften, erarbeitet sowie mit dem Chemnitzer Jugendamt und der Jugendschutzbeauftragten abgestimmt. Damit wird sichergestellt, dass sich die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Städtischen Musikschule Chemnitz orientieren und von allen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern mitgetragen werden. Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung und unsere Kooperationspartner kennen den Inhalt dieses Schutzkonzeptes und Verhaltenskodex. Neue Mitarbeitende werden entsprechend eingewiesen. Außerdem setzen sich die Lehrkräfte/Verwaltungsteam in Teamsitzungen mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinander und überprüfen zusammen die Aktualität des Schutzkonzeptes.

gez. Nancy Gibson, Schulleiterin, 16.02.2026

Allgemeine Schutzvereinbarungen – Verhaltenskodex

1. Wir handeln respektvoll und achten die persönlichen Grenzen anderer Menschen.

2. Wir fördern die freie Meinungsäußerung, Mitsprache und Partizipation der Schülerinnen und Schüler im Musikschulalltag. Als Lehrende ermöglichen wir die ehrliche und offene Rückmeldung zu den Methoden und Inhalten im Unterricht. Wir informieren die Schülerinnen und Schüler über Vertrauenspersonen in der Städtischen Musikschule Chemnitz.

3. Wir verpflichten uns zum sensiblen Umgang mit Sprache, Gesten, Bildern und jeglicher Art von Kommunikation.

Wir achten auf:

- Unterricht auf Augenhöhe
- Sorgsame Wortwahl
- der Situation angemessene Stimmlage und Lautstärke
- dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasste Sprache
- bewussten Umgang mit Siezen und Duzen
- Verwendung gewaltfreier Sprache (keine Herabwürdigungen)
- Sensibilisierung für sexualisierte Sprache und unpassende Witze

4. Wir verpflichten uns zum professionellen Umgang mit Nähe und Distanz. Musizieren und Tanzen sind körperliche Künste. Diese Körperlichkeit birgt Gefahr, dass Nähe als übergriffig empfunden werden kann. Achtsames Ausloten der räumlichen und körperlichen Distanz ist daher eine wichtige pädagogische Fertigkeit von Instrumental- und Gesangslehrenden.

Wir achten auf:

- Angemessene räumliche Positionierung und Abstand im Raum
- Methodische Sinnhaftigkeit von Berührung und deren sprachliche Begleitung
- Kenntnis guter methodischer Alternativen zu körpernahe Unterricht
- Ankündigung von Berührungen mit der Möglichkeit der Schülerinnen und Schüler, diese zu untersagen
- Wahrnehmung und Respektierung von körpersprachlichen Signalen der Schülerinnen und Schüler
- Reflektieren der eigenen Körpersprache (kollegiales Feedback/ Hospitationen)
- Der Unterrichtssituation/ dem Konzert/Vorspiel angemessene Kleidung

- Sichtschutz in Umkleidesituationen/ getrennt nach Geschlechtern
- Keine Erwachsenen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern in Umkleide und Toilette

5. Wir suchen den regelmäßigen fachlichen Austausch im Kollegium, mit den Fachbereichs- und Fachgruppenleitungen sowie mit kooperierenden Institutionen.

6. Wir reflektieren unser eigenes Verhalten als Lehrperson, hinterfragen unsere Rolle in der jeweiligen Musikschulsituation (Lehrende, Aufsichtsperson, Vertrauensperson, Bezugsperson etc.) und setzen falls notwendig Grenzen.

7. Wir achten die Grenzen der eigenen Kompetenzen als Musikschullehrkraft und holen gegebenenfalls Hilfe. Bei unklaren oder problematischen Situationen im Unterricht verpflichten wir uns zu transparenter und zeitnaher Kommunikation (Kollegium, Fachbereichs- und Fachgruppenleitung, zuständige Ansprechpersonen, Personensorgeberechtigte, Musikschulleitung).

8. Für Mitarbeitende der Stadt Chemnitz sind Geschenke im Wert von maximal 15 Euro erlaubt und müssen mit der Vorgesetzten abgestimmt werden. Geschenke zu machen oder anzunehmen erfordert stets Reflektion der Lehrkraft, um daraus resultierende Ansprüche oder Abhängigkeiten auszuschließen.

9. Wir achten auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler. Gefahrensituationen aller Art melden wir der Musikschulleitung. Bei Bedarf handeln wir unverzüglich, ruhig und bedacht.

10. Wir wahren das Prinzip der unverschlossenen Tür bei allen Angeboten. Besonders bei Proben an uneinsichtigen Orten, ist für die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit gegeben, den Raum jederzeit zu verlassen.

11. Die Unterrichtsstunden haben einen festen Beginn und ein festes Ende. Sie finden in den Räumen der Städtischen Musikschule Chemnitz bzw. Kooperationspartner statt. Ergänzungsstunden/Unterrichtsverlegungen werden dokumentiert bzw. beantragt.

Schutzvereinbarungen für Freizeiten und Wettbewerbe

a. Übernachten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz übernachten in von den Kindern getrennten Zimmern.

b. Klare Regeln zu Duschsituationen (siehe auch Punkt 4)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz duschen nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

c. Alkoholkonsum

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städtischen Musikschule Chemnitz trinken grundsätzlich bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen keinen Alkohol. Sollte während der Maßnahme für die Freizeit (z.B. abends wenn das Programm zu Ende ist und keine Kinder und Jugendlichen mehr anwesend sind) Alkohol erlaubt sein, regulieren sie den eigenen Konsum und greifen ein, wenn der Alkoholkonsum bei anderen, den Betreuern/ den Betreuerinnen außer Kontrolle gerät. Es wird kein Alkohol, berauschende Substanzen an Kinder, Schülerinnen und Schüler verteilt.

d. Konzertumkleide

Sollten keine getrennten Umkleideräume vor Konzerten vorhanden sein, werden diese zeitlich versetzt genutzt.

e. Jugendschutzbestimmungen

Die Jugendschutzbestimmungen werden von allen Mitarbeitenden der Städtischen Musikschule Chemnitz beachtet. Sie tragen für deren Einhaltung Sorge und sanktionieren beispielsweise den Nikotinkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren. Mitarbeitende sollen ein gutes Vorbild sein.

Wie reagiere ich als Mitarbeiter und Mitarbeiterin, wenn ich einen Verdacht der Grenzverletzung habe?

Alle Mitarbeitenden der Städtischen Musikschule Chemnitz sind verpflichtet, auf grenzverletzendes, distanzloses und sexualisiertes Verhalten von Kolleginnen und Kollegen gegenüber Schülerinnen und Schülern und dieser untereinander zu reagieren.

Jeder Verdacht wird ernst genommen. Ihm wird mit aller Sorgfalt, wie im folgenden Verfahren beschrieben, umgehend nachgegangen. Dafür benötigen wir einen professionellen Umgang mit Verdachtsfällen und praktikablen Handlungsrichtlinien.

Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung entsprechend dieser Richtlinien durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkung zu rehabilitieren.

Unangemessene Verhaltensweisen oder Mobbing, die auch unter Minderjährigen vorkommen können, dürfen niemals unterschätzt oder vertuscht werden. Auch wenn sie keine Straftat darstellen, müssen sie unverzüglich, ernsthaft, ausgewogen, umsichtig und behutsam behandelt werden. Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss datenschutzkonform gehandhabt werden. Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen bzw. der Personensorgeberechtigten.

Bei vagem Verdacht geht es um die Klärung und Bewertung der Faktenlage und um Prüfung, ob sich der Verdacht erhärtet.

Bei eindeutigen Vorfällen oder erhärtetem Verdacht erfolgt eine Meldung an die Schulleitung der Städtischen Musikschule Chemnitz die unverzüglich das Jugendschutzgremium der Stadt Chemnitz aktiviert. Dieses Gremium übernimmt die Federführung und die Verantwortung für das weitere Verfahren:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz;

Abteilungsleiter Hilfe für Kinder, Jugendliche, Familien;

Kinderschutzdienst des Jugendamtes